

Antwortenkatalog

Vergabestelle: Staatliche Hochbau- und Liegenschaftsverwaltung Mecklenburg-Vorpommern
Maßnahme: Universitätsmedizin Greifswald Digitales Bildungszentrum
Vergabe: Mobile Trennwand
Vergabe-Nr: 24E0225G

Inhaltsverzeichnis

[ID: 82467] [Bieterfrage](#)

[ID: 82018] [Anzahl der Trennwände](#)

[ID: 81531] [Bieterfrage](#)

Fragen und Antworten zum Vergabeverfahren

Ifd. Nummer A-3

Frage: *Betreff:* »[ID: 82467] Bieterfrage«
Inhalt: »Laut dem LV dürfen die mobilen Trennwände inklusive beidseitiger akustischen Aufdoppelung eine Elementstärke von max. 120 mm nicht überschreiten. Bitte beachten Sie, dass dies ein Ausschreibungsmerkmal eines einzigen Herstellers ist. Um einen konkurrenzfähigen Wettbewerb zu ermöglichen, verlangen wir nach Möglichkeit von dieser Angabe leicht abzuweichen. Ebenfalls das Flächengewicht ist herstellerbezogen und 51 kg/m² bei Rw, P 57 dB mit beidseitiger akustischen Aufdoppelung sollte hier in Frage gestellt werden. Da eine Leistungsbeschreibung produktneutral ausgeschrieben werden soll und keine bestimmte Unternehmen oder bestimmte Produkte begünstigt oder ausgeschlossen werden sollen, bitten wir um Bestätigung, dass ein Produkt mit einer abweichenden Elementstärke und einem abweichenden Elementgewicht angeboten werden kann.«

Antwort: *Betreff:* »AW: Bieterfrage«
Inhalt: »
Die Werte in der Ausschreibung Mobile Trennwand werden wie folgt präzisiert:
Die Elementstärke soll ca. 120 mm betragen.
Das Flächengewicht der Elemente darf einen Wert von 54 kg/m² auf Grund der Berücksichtigung bei der statischen Berechnung nicht überschreiten.
«

Ifd. Nummer A-2

Frage: *Betreff:* »[ID: 82018] Anzahl der Trennwände«
Inhalt: »Auf dem beiliegendem Plan sind 2 mobile Trennwände (1 x spielbildlich) zu erkennen, laut LV ist eine mobile Trennwand unter Pos.01.0010 zu kalkulieren.
Oder soll die 2. Mobile Trennwand unter Pos. 01.0020 kalkuliert werden?«

Antwort: *Betreff:* »AW: Anzahl der Trennwände«
Inhalt: »
Die zweite mobile Trennwand ist komplett unter Pos. 1.20, entsprechend dem LV-Text, anzubieten.
«

lfd. Nummer A-1

Frage:

Betreff: »[ID: 81531] Bieterfrage«

Inhalt: »In Ihrem LV wird eine Oberfläche mit einer Melaminharzbeschichtung ausgeschrieben. Leider können wir keine Angabe zum Brandschutz bzw. Anforderung an den Brandschutz der Oberflächenplatten finden. Grundsätzlich wird zwischen einer B2-Spanplatte (normal entflammbar) oder einer B1-Spanplatte (schwer entflammbar) unterschieden. Im Standard wird von uns, wenn es keine besonderen Anforderungen an den Brandschutz gibt, eine B2-Spanplatte (normal entflammbar) angeboten.
- Soll eine B2-Spanplatte (normal entflammbar) oder einer B1-Spanplatte (schwer entflammbar) ausgeführt werden? Bitte definieren Sie.«

Antwort:

Betreff: »AW: Bieterfrage«

Inhalt: »

Entsprechend der Abstimmung mit dem Brandschutzgutachter sind die Deckplatten aus schwer entflammaren Spanplatten B1 auszuführen.

«